Ausschlussstrategie der SV SparkassenVersicherung

gültig ab 01.01.2026

1. Zielsetzung der Ausschlusskriterien

Mit unseren Ausschlusskriterien verfolgen wir das Ziel, ökologische, soziale und ethische Risiken zu berücksichtigen. Wir wollen verhindern, dass sich Unternehmen, deren Geschäftsmodell oder Verhaltensweisen nicht unserem Verständnis von Nachhaltigkeit entsprechen, in unserem Portfolio befinden. Unsere Ausschlusskriterien gelten für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen in unserem direkt gemanagten und über Spezialfonds indirekt gemanagten Wertpapierbestand.

2. Datengrundlage, Methodik und Umsetzungsprozess

Bei unseren Ausschlusskriterien legen wir großen Wert auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Deshalb sind sowohl die Kriterien selbst als auch der darauffolgende Umsetzungs- und Kontrollprozess eindeutig definiert. Die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS Sustainability Solutions stellt uns Daten zur Verfügung, die eine standardisierte und konsistente Bewertung von Unternehmen ermöglichen. Auf Basis dieser Faktoren legen wir unsere Ausschlusskriterien fest.

Die für uns relevanten Daten rufen wir halbjährlich über den Data Desk von ISS Sustainability Solutions ab. Auf Basis dieser aktualisierten Datengrundlage werden Veränderungen in den Unternehmenswerten herausgearbeitet und die Ausschlussliste neu erstellt. Die Unternehmen, die im Rahmen dieser halbjährlichen Überprüfung nicht mit den von uns definierten Kriterien übereinstimmen, werden für neue Investitionen gesperrt. Zudem werden sie mit den aktuellen Portfoliobeständen abgeglichen und existierende Bestände grundsätzlich innerhalb von drei Monaten veräußert. In Einzelfällen kann die SV beschließen, Titel trotz Verstoß gegen die Ausschlusskriterien investierbar zu lassen, sofern der Sachverhalt abweichend beurteilt wird. Auch behält es sich die SV vor, Titel auch ohne Verstoß gegen die Ausschlusskriterien aufgrund interner Einschätzungen auszuschließen.

3. Klimabezogene Ausschlüsse

3.1. Ausschlusskriterien

Für bestimmte Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Ölsande, Öl und Gas haben wir Umsatzschwellen definiert. Unternehmen, die diese Umsatzschwellen überschreiten und keine oder nach unserer Einschätzung keine ausreichende Zielsetzung zur THG-Reduktion veröffentlicht haben, gelten grundsätzlich als nicht investierbar. Unter Berücksichtigung eines gerechten Übergangs ("Just Transition") differenzieren wir bei unseren Umsatzschwellen im Kohlesektor danach, ob ein Unternehmen aus einer entwickelten Volkswirtschaft oder aus dem Rest der Welt stammt. Entwickelte Volkswirtschaften sind entsprechend dem „World Economic Situation and Prospects“-Report der Vereinten Nationen definiert.
Beim Faktor der THG-Reduktionsziele prüft ISS Sustainability Solutions, ob Unternehmen wissenschaftsbasierte oder anderweitige THG-Reduktionsziele veröffentlicht haben und wie ambitioniert diese sind. Durch die Berücksichtigung dieser Ziele können wir Unternehmen weiterhin im Portfolio halten, bei denen eine Auseinandersetzung mit dem Umgang ihrer Treibhausgasemissionen erkennbar ist.

Anders als beispielsweise bei Finanzratings beruhen die Einschätzungen zu den THG-Reduktionszielen der Unternehmen auf teilweise nicht vollständig objektivierbaren Annahmen und Bewertungen. Die Beurteilungen können bei der Heranziehung anderer Datenlieferanten oder der Verwendung alternativer Methodiken abweichen.

Sektor "Kohlebergbau"

- Keine Investitionen in Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 25 Prozent (Rest der Welt) aus der Förderung thermischer Kohle stammen
- Keine Investitionen in Unternehmen, die am Ausbau der Förderung von thermischer Kohle beteiligt sind und deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung thermischer Kohle stammen*

Sektor "Versorger"

- Keine Investitionen in Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 25 Prozent (Rest der Welt) aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die kein beziehungsweise kein ausreichendes THG-Reduktionsziel veröffentlicht haben
- Keine Investitionen in Unternehmen, die am Ausbau der Verbrennung von thermischer Kohle beteiligt sind, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die kein beziehungsweise kein ausreichendes THG-Reduktionsziel veröffentlicht haben*

Sektor "Öl und Gas"

- Keine Investitionen in Unternehmen, die an der Ausbeutung von Ölsanden beteiligt sind (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. mehr als 5 Prozent (Rest der Welt) ihrer Umsätze aus Ölsanden generieren
- Keine Investitionen in Unternehmen, die Umsätze aus der Öl-/Gas-Förderung in der Arktis generieren
- Keine Investitionen in Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus Fracking- und/oder Schieferöl-/Schiefergas-Aktivitäten stammen und die kein THG-Reduktionsziel veröffentlicht haben*
- Keine Investitionen in Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus konventioneller Öl-/Gas-Förderung stammen und die kein THG-Reduktionsziel veröffentlicht haben*
- Keine Investitionen in Unternehmen, die an der Öl-/Gas-Förderung in der Tiefsee beteiligt sind, deren Umsätze 1 Prozent überschreiten und die kein THG-Reduktionsziel veröffentlicht haben*
- Keine Investitionen in Unternehmen, die an der Förderung und Produktion von Ölschiefer beteiligt sind

Bei den mit *) gekennzeichneten Ausschlüssen wird der direkte Geschäftsbezug durch eine Umsatzschwelle von bis zu 5 Prozent operationalisiert. Dem Ausschlusskriterium selbst liegt kein Wesentlichkeitsmaß zugrunde. Die Umsatzschwellen dienen ausschließlich dazu, Unternehmen nicht vom Investment auszuschließen, für die ISS Sustainability Solutions zwar eine Beteiligung ausweist, die jedoch lediglich untergeordnete oder nebensächliche Aktivitäten im jeweiligen Sektor ausüben.

3.2. Investitionen in Kohle und Ölsande

Wir haben für unsere notierten Aktien und Unternehmensanleihen die Umsatzschwellen für Unternehmen aus der Kohleindustrie in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt. Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just Transition") wird für Unternehmen in entwickelten Volkswirtschaften, die entsprechend dem "World Economic Situation and Prospects"-Report der Vereinten Nationen definiert sind, ein anderer Zeitpfad angewendet als für Unternehmen im Rest der Welt. Auch die Investitionen in Ölsande wurden in den vergangenen Jahren planmäßig abgebaut. Der Ausstieg für Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften ist bereits zum Jahr 2026 erfolgt. In Unternehmen, die an der Öl- und Gasförderung in der Arktis beteiligt sind, wird bereits heute nicht mehr investiert.

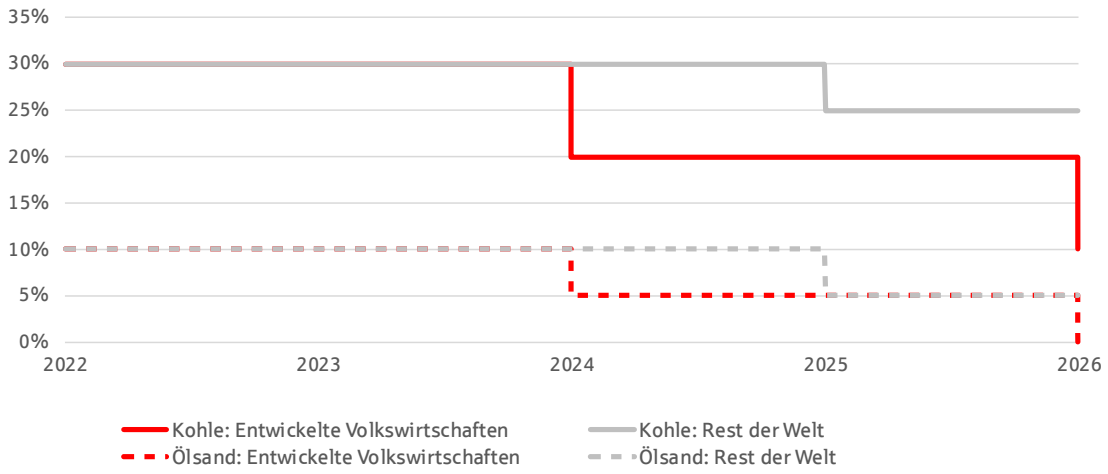

3.3. Neuzeichnung von Fonds (Private Equity/Infrastruktur)

Über Fonds investiert die SV in fremdgemanagte Anlagen in den Bereichen Infrastruktur und Private Equity. Es erfolgt keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl & Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

	Upstream	Midstream	Downstream
Öl	• Es werden keine neuen Ölfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Ölfelder beschränkt.	• Investitionen in Pipelines zur Distribution von Öl und Investitionen in die Lagerung von Öl werden auf Brownfield-Projekte beschränkt.	• Es werden keine Investitionen in die Infrastruktur von ölbefeuerten Stromerzeugungsanlagen getätigt. • Investitionen in Raffinerien und petrochemische Anlagen werden auf Brownfield-Projekte beschränkt (z.B. zur Erhöhung der Effizienz oder zur Beseitigung von flüchtigen Methanemissionen).
Gas	• Es werden keine neuen Gasfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant.	• Investitionen in Pipelines zum Transport und zur Distribution von Gas sowie Investitionen in	• Es werden keine Investitionen in neue unverminderte gasbefeuerte

	• Investitionen werden auf bestehende Gasfelder beschränkt.	Gasspeicher werden auf Brownfield-Projekte beschränkt. • Investitionen in die Umrüstung von Gaspipelines zum Transport von Wasserstoff werden akzeptiert. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Midstream-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausgerichtet sind.	Grundlastkraftwerke getätigt. • Es werden keine Investitionen in neue Infrastrukturen getätigt, die ohne CCUS Gas als Brennstoff zur Erzeugung von Wasserstoff verwenden. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht mit Maßnahmen zur Kohlenstoffverringerung konzipiert sind, die für die Ausrichtung auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausreichend sind.

Kohle	Keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle (Kohleminen, Kohlekraftwerke, verbundene Infrastruktur) investieren.
Öl & Gas	Keine Neuzeichnung von Fonds, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

4. Ethische Ausschlusskriterien

Mit unseren ethischen Ausschlusskriterien orientieren wir uns an internationalen Normen und Konventionen und greifen für die Umsetzung auf Daten von ISS Sustainability Solutions zurück.

4.1. Kontroverse Waffen

Die SV investiert nicht in Unternehmen, die einen direkten Geschäftsbezug zu kontroversen Waffen(systemen) oder Atomwaffen aufweisen. Der direkte Geschäftsbezug wird durch eine Umsatzschwelle von 1 Prozent im Bereich militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen operationalisiert.

Unsere Ausschlüsse umfassen eine nach Analyse von ISS Sustainability Solutions verifizierte Beteiligung an folgenden Waffenprogrammen:

- Anti-Personenminen
- Biologische Waffen
- Chemische Waffen
- Streumunition
- Abgereichertes Uran
- Brandwaffen
- Nuklear- bzw. Atomwaffen (innerhalb und außerhalb des Atomwaffensperrvertrags)
- Weißer Phosphor

4.2. United Nations Global Compact

Die SV investiert nicht in Unternehmen, die nach Einschätzung von ISS Sustainability Solutions verifiziert und (sehr) schwerwiegend gegen etablierte Normen verstoßen. Die Bewertung erfolgt anhand definierter Kriterien, die sich an internationalen Rahmenwerken wie dem United Nations Global Compact und den OECD-Leitlinien orientieren. Zu den Normverstößen zählen die folgenden Bereiche:

- Bilanzierung und Offenlegungsstandards
- Korruption
- Geldwäsche
- Umweltschutz
- Klimawandel
- Zwangsarbeit
- Gewerkschaftsrechte
- Kinderarbeit
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Arbeitsbedingungen
- Menschenrechte
- Moderne Sklaverei

4.3. Agrarrohstoffe

Die SV investiert nicht bzw. spekuliert nicht mit Nahrungsmitteln oder Termingeschäften, die sich auf Nahrungsmittel beziehen.